

werden von manchem Fehler freigesprochen werden müssen, den ihnen die Sorglosigkeit oder Unwissenheit ihrer Abschreiber aufgebürdet hat.

Die Fehler des cod. Fris. (1) sind entstanden a) dadurch, dass Worte, die über der Zeile oder am Rande nachgetragen waren, an falscher Stelle eingefügt wurden; b) durch Aufnahme von Worten, die zur Erklärung später beigefügt waren. Dies hat schon Peiper bemerkt, der deshalb S. 57 A. 3, 3 'ex' (cod. 1 *extinguuntur*), S. 113 A. 5, 24 'libuit' strich. c) Durch Auslassung einzelner Silben und Worte. So ergänzt D. S. 88 A. 4, 18 in der Note 'fidelitatem', S. 129 H. 9 'Nerei et Achillei, Leo presbiter tituli', ib. 'Theophilactus', S. 132 H. 14 'ne' in 'negativa', S. 133 H. 14 (15) 'episcopis' nach 'archiepiscopis'. Diese Auslassungen sind so häufig, dass man meiner Ansicht nach allein aus diesem Grunde die Annahme, L. selbst habe den cod. 1 durchcorrigiert und ergänzt, nicht wird aufrecht erhalten können. d) Durch falsches Lesen der Worte, hauptsächlich in Folge unrichtiger Auflösung der mit Abkürzungen geschriebenen Endungen der Conjugation und Declination. Wo der Schreiber über die Auflösung im Unklaren war, liess er die Endung weg, wie S. 30 A. 2, 6 'gna' statt 'gnarus', S. 31 'tergiversation' statt 'tergiversationis'. An drei Stellen haben die Herausgeber Worte umgestellt: S. 128 H. 9 bietet cod. 1 'Hupertus Parmensis ab Italia'. D. hat die Worte 'ab Italia', wie der Zusammenhang fordert, vor 'Hupertus' gesetzt; S. 135 H. 20 cod. 1 ohne Sinn 'sed contra eum imperatoris potentiam', D. 'sed eum contra i. p.'; S. 66 A. 3, 26 cod. 1 *Zoi zoe*, P. D. *Zon*, *Zoi*. Die Verstellung lässt sich an beiden Stellen nur so erklären, dass die betreffenden Worte 'ab Italia, contra' übergeschrieben waren, was von der Transscription *Zoi* unzweifelhaft ist. Dass solche Verstellungen namentlich an den Stellen mit griechischen Worten im cod. 1 mehrfach vorkommen, werde ich unten besprechen. Durch Umstellung ist ferner zu heilen S. 9 A. 1, 11. Die Codd. und Ausgaben haben: 'Cui (sc. imperatori Leoni) 'Parcarum' infit (sc. custos carceris), 'obtima Cloto iam nere desiit; Lachesis vero in torquendo laborare amplius non cupit, sevissima autem harum Atropos articulos iam in condilum solam imperii tui sententiam expectat'. Die Adn. crit. bietet nichts Bemerkenswerthes. P. bemerkt zu den Worten 'articulos iam in condilum': 'i. e. articulos forficis in manu curvata (κόνδυλος) tenens'. Dieselbe Erklärung hat D. ed. 2 aufgenommen. Ich halte sie für unmöglich, weil sie eine unmögliche Construction voraussetzt, ganz abgesehen davon, dass articulos jedenfalls nicht ohne Zusatz von der Scheere verstanden werden kann. Der Zusammenhang der Stelle ist kurz folgender. Um die Wachsamkeit der Wachen Constantinopels zu prüfen, hat Kaiser Leo (886—912) Abends